

## 9. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Montag, den 16. März 2017 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 21:15 Uhr

### Anwesend:

- 1) Bgm. Brandner Fritz
- 2) Vbgm. Wechselberger Georg
- 3) GR Taxacher Johann
- 4) GR Steiner Robert-Anton
- 5) GV Ing. Kolb Franz
- 6) GR Hauser Helmut
- 7) EGR Andreas Gruber für GV Mag. Hans Peter Hollaus
- 8) GR Winter Judith
- 9) GR Leonhartsberger Erika
- 10) GR Hauser Christian
- 11) GV Glaser Ludwig
- 12) GR Kerschdorfer Johannes
- 13) GR Mag. Kröll Mike

Herr Alexander Eberharter, Herr Arthur Dalsass, beide von Firma VIVA Bauabwicklung GmbH

Entschuldigt: GV Mag. Hans Peter Hollaus – beruflich verhindert

Zuhörer: Franz Laimböck, Albert Muigg, Simon Lechner, Armin Schwab, Michael Rissbacher

### **Tagesordnung**

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht Baukostenentwicklung Zu- und Umbau Volksschule Stumm
- 3) Baukonto mit Kontokorrentrahmen für den Zu- und Umbau Volksschule Stumm
- 4) Vergabe Estrich, Innenputz, Vollwärmeschutz, Innentüren, Schlosser, Böden, Außenanlagen, Pflasterungen, Fliesen, Malerarbeiten für Zu- und Umbau Volksschule Stumm
- 5) Ankauf Podest System für Bühne der BMK Stumm
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## **Beratung und Beschlussfassung**

### **Zu Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und verliest die Tagesordnung.

Die Zuhörer werden darauf hingewiesen, dass sie sich nur nach Aufforderung durch den Bürgermeister oder einen Gemeinderat an der Beratung beteiligen dürfen.

### **Zu Punkt 2) Bericht Baukostenentwicklung Zu- und Umbau Volksschule Stumm**

Herr Alexander Eberharter von der Firma VIVA Bauabwicklung erklärt anhand seiner vorbereiteten Präsentation die einzelnen Posten des Neubaus und der Sanierung für Zu- und Umbau Volksschule Stumm.

Der Bürgermeister berichtet von einem Gespräch mit Herrn Arthur Dalsass von der Firma VIVA Bauabwicklung, der seine Planungskosten mit EUR 190.697,08 deckelt (auch wenn die Gesamtbaukosten höher sein werden, als ursprünglich angenommen, und davon 8% vereinbart waren)

Der Einrichtungsplaner erlässt seine Planungskosten zur Gänze, der Elektro- und HSL-Planer erlässt seine Planungskosten zum Teil, sofern diesen Firmen der Zuschlag erteilt werden kann.

Die Kosten für den Zubau betragen derzeit EUR 2.722.089,01, die Sanierung des Bestandsgebäudes EUR 990.485,65.

Bisher haben wir insgesamt Förderungen in Höhe von EUR 427.600,00 erhalten. An Eigenmitteln wurden bisher EUR 357.985,83 ausgegeben.

Voraussichtlich werden für den Bau EUR 2.400.000,00 Fremdmittel benötigt.

Die Planung und Ausstattung musste aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und der Richtlinien des Landesschulrates so erfolgen.

Der Bürgermeister stellt an den Gemeinderat die Frage, ob die Sanierung des Bestandsgebäudes zur Gänze erfolgen soll, oder ob die HSL und Baumeisterarbeiten in Höhe von EUR 277.922,77 eingespart werden können. Er gibt zu bedenken, dass das bestehende Schulgebäude und die Einrichtung mehr als 40 Jahre alt ist. Wenn nur ein Teil des Gebäudes (Elektrik und Decken) saniert wird, und die HSL-Installationen werden in den nächsten Jahren defekt, muss der Boden und die Wasser/Heizungsleitungen erneuert werden in einem bereits sanierten Gebäude.

GR Helmut Hauser merkt an, dass man hier gar nicht auskommt, das komplett zu machen. Die Hälfte der Summe musst du für Decke und Beleuchtung investieren. Und dann bleibt nur noch Heizung und Sanitär, und das müssen wir machen. Er lobt den Einsatz von Herrn Eberharter als Planer.

GR Johann Taxacher fragt an, wie die Kreditaufnahme sich auf andere Investitionen auswirkt? Er merkt an, dass man auch der Bevölkerung mitteilen muss, dass es sich hier um eine Generalsanierung handelt, und im Altgebäude alles herausgerissen und saniert wird.

GR Robert Anton Steiner bemerkt, dass das Projekt sich jetzt anders darstellt, als der Altbürgermeister Fasching das geplant hatte. Wusste man damals nicht, dass hier Sanierungsmaßnahmen notwendig sind? Es wundert mich auch, dass der Einrichtungsplaner die kompletten Planungskosten nachlässt und die anderen Planer haben nicht einmal die Hälfte nachgelassen. Das finde ich unverständlich. Und es darf auch nicht so sein, dass für andere Investitionen, die auch zu machen sind, kein Geld da ist.

GR Ludwig Glaser bestätigt, dass die alte Schule nicht mehr auf dem Stand der Technik ist.

GR Mag. Mike Kröll meint, eine Einsparung ist nicht gescheit bei der Heizung denn die funktioniert schon lange nicht mehr richtig.

GR Ing. Franz Kolb stellt fest, dass man hier vor vollendeten Tatsachen steht.

Bgm. Fritz Brandner wird auf jeden Fall beim ATL um zusätzliche Mittel für den Schulbau ansuchen. Und selbstverständlich muss die Finanzierung so gestaltet werden, dass andere Projekte wie z.B. Gehsteigbau und Asphaltierungen und Anderes noch finanziert werden können. Bis 2021 wird der budgetäre Rahmen der Gemeinde eher angespannt sein, da auch noch die Rückzahlungen für die Badewelt Stumm laufen. Der Altbürgermeister hat den Entwurfsplan aus dem Jahr 2013 aus dem Preis pro Quadratmeter vom Kindergartenbau berechnet und ist damit auf ca. EUR 1,4 Mio gekommen. Da waren keine Sanierungskosten für den Altbau einkalkuliert. Die gesetzlichen Vorgaben und Auflagen haben sich mittlerweile geändert. Und die Auslastung der Baufirmen hat sich auch geändert. Wir bauen diese Schule für die nächsten 30 bis 40 Jahre.

Bgm. Fritz Brandner schlägt vor, gemeinsam mit dem Gemeinderat eine Besichtigung des Gebäudes durchzuführen, damit alle Gemeinderäte sehen können, was hier entsteht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 2) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig), die Komplettsanierung im Altbau der Volksschule durchzuführen.

### Zu Punkt 3) Baukonto mit Kontokorrentrahmen für den Zu- und Umbau Volksschule Stumm

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass beim bestehenden Baukonto bei der RAIKA Stummerberg und Umgebung ein Kontokorrentrahmen in Höhe von EUR 2.000.000,00 eingeräumt werden soll. Die Finanzierung über einen Kredit wird in einem separaten Ausschreibungsverfahren abgewickelt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 3) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig), den Kontokorrentkredit zu folgenden Bedingungen mit RAIKA Stummerberg und Umgebung abzuschließen:

1. Kontokorrentrahmenhöhe: EUR 2.000.000,00
2. Laufzeit: bis zum 31.12.2017
3. Zinsfuß: 0,55 fix % p.a.
4. Überziehungsprovision 4,5% vom Überziehungsbetrag



**RAIFFEISENKASSE STUMM**  
**Stummerberg und Umgebung**  
registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung

#### **K O M M U N A L K R E D I T**

**Konto 13.854**

zwischen dem Kreditnehmer **Gemeinde Stumm, Dorfstraße 29, 6275 Stumm** und dem Kreditgeber **Raiffeisenkasse Stumm, Stummerberg und Umgebung registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Dorfstraße 17, 6275 Stumm.**

#### Vertragsaufbau:

- A Kreditgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Kreditbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

**A Kreditgegenstand und Konditionen**

revolvierender Kontokorrentkredit Rahmen EUR 2.000.000,00 für Volksschule – Zubau bzw. Renovierung.

Zinsfuß 0,55 fix % p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im nachhinein vierteljährlich

Kontoführungsentgelt pro Abschlussstermin EUR 5,00

Überziehungsprovision 4,50 % vom Überziehungsbetrag

Der gesamte Kredit ist abzudecken bis zum 31.12.2017

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages gemäß § 104 JN das BG Zell am Ziller vereinbart.

Genehmigung der Kreditaufnahme:

Diese Kreditaufnahme bedarf der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Die Rechtswirksamkeit dieses Kreditvertrages ist durch die Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 123 Tiroler Gemeindeordnung 2001 aufschiebend bedingt. Gem. § 123 TGO 2001 dürfen bis zum Eintritt der Rechtswirksamkeit keine der Realisierung dieses Rechtsgeschäftes und sonstigen Maßnahmen dienenden Vollzugsakte vorweggenommen werden.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am ..... unter Tagesordnungspunkt ... genehmigt und wird diese gemäß § 55 Abs 4 TGO 2001 unterfertigt.

**B Sonstige Kreditbedingungen**

Zu Kredithöhe:

Jede Überziehung des Kreditrahmens stellt eine Änderung des Vertrages dar. Die Bestimmungen der TGO 2001 über die Genehmigungspflicht (§§ 84, 123) sind zu beachten.

Zu Konditionen:

Der Kreditnehmer verpflichtet sich, den jeweiligen Schuldbetrag zum angegebenen Zinsfuß vom Tage der Zuzählung zu verzinsen. Im Falle einer Überziehung des ausnützbaren Kreditrahmens ist zusätzlich zu den vereinbarten Zinsen die angeführte Überziehungsprovision zu bezahlen. Darüber hinaus sind dem Kreditgeber alle mit der Kreditvereinbarung zusammenhängenden Entgelte und Barauslagen zu ersetzen. Die fälligen Zinsen, Provisionen, Entgelte usw. werden dem Kreditkonto angelastet, ebenso das einmalige Bereitstellungsentgelt (laufzeitunabhängig).

Sollte durch die Belastung mit den Zinsen, Provisionen und Entgelten der dem Kreditnehmer zur Verfügung stehende Kreditrahmen überschritten werden, so ist diese Überziehung binnen 14 Tagen ab Bekanntgabe abzudecken.

Unabhängig von dem Recht des Kreditgebers, den Kredit fällig und zahlbar zu stellen, verpflichtet sich der Kreditnehmer, im Falle eines Zahlungsverzugs zuzüglich zu den vereinbarten Kreditzinsen Verzugszinsen in der angeführten Höhe zu entrichten.

Der Zinslauf, einschließlich jenes für Verzugs- und Zinseszinsen, endet erst am Tag der tatsächlichen Zahlung.

Der Kreditgeber ist berechtigt, die vereinbarten Konditionen entsprechend den jeweiligen Geld-, Kredit- oder Kapitalmarktverhältnissen zu ändern. Eine solche Änderung kann eintreten zB durch Erhöhung der Einlagenzinssätze oder der Bankrate oder der Kapitalmarktrendite oder durch kredit- und währungspolitische Maßnahmen hinsichtlich der Zahlungsbereitschaft, des Kreditvolumens oder der Mindestreserven.

Zu Kündigung:

Unbeschadet der oa Laufzeitvereinbarung sind sowohl Kreditnehmer als auch Kreditgeber, letzterer jedoch nur aus wichtigen Gründen, jederzeit berechtigt, das Kreditverhältnis unter Einhaltung der oa Kündigungsfrist aufzukündigen.

Für den Fall einer Kündigung des Kredites ist der Kreditnehmer verpflichtet, den sich nach Abschluss des Kontos ergebenden offenen Saldo zum Kündigungstermin abzudecken.

Fälligkeitstellung:

Der Kreditgeber ist berechtigt, den gesamten Kredit sofort fällig und zahlbar zu stellen, wenn

- a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Kreditnehmers Verschlechterungen oder Änderungen eintreten, die die Einbringlichmachung der Kreditforderung gefährden könnten. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Kreditnehmer seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig wird oder wenn gegen ihn Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung geführt wird oder ein gerichtliches Ausgleichs- oder Konkursverfahren beantragt oder eröffnet wird,
- b) der Kreditnehmer auch nur eine der nach vorliegender Urkunde oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ihm obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen sollte.

Weitere Bestimmungen:

1. Erfüllungsort sind die Geschäftsräume des Kreditgebers.
2. Der Kreditnehmer verpflichtet sich ferner, alle aus diesem Kreditverhältnis entstehenden Kosten, Auslagen, Stempel, Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben jeglicher Art, die aus Anlass der Begründung, des aufrechten Bestandes, der Befestigung und Beendigung des gegenständlichen Kreditverhältnisses erwachsen, aus eigenem zu tragen bzw. dem Kreditgeber nach Selbstaussage zu ersetzen, so dass diesen niemals eine sich hieraus ergebende Auslage treffen kann. Hiezu zählen insbesondere auch allfällige Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutions-, Schätzungs-, Intabulations-, Löschungs- und Abtretungskosten und Kosten für die Beteiligung an Schätzungs-, Versteigerungs- und Verteilungsverfahren, eines Insolvenzverfahrens sowie der rechtsfreundlichen Vertretung, gleichgültig ob diese Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Natur sind. Die Kosten rechtsfreundlicher Beratung hat jeder Vertragspartner selbst zu tragen.
3. Der Kreditnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt), deren Erhalt er bestätigt, zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis. Weiters ermächtigt er die Bank auch zur Weitergabe von Daten aus dieser Geschäftsverbindung aus betrieblichen Gründen innerhalb der Bank und zu allgemein gehaltenen Auskünften über die wirtschaftliche Lage.
4. Der Kreditnehmer bestätigt den Erhalt einer Kopie dieses Kreditvertrages, das Original verbleibt bei der Bank.
5. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

In allen übrigen Belangen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, deren zustimmende Kenntnisnahme der Kreditnehmer hiemit bestätigt.

**Zu Punkt 4)** Vergabe Estrich, Innenputz, Vollwärmeschutz, Innentüren, Schlosser, Böden, Außenanlagen, Pflasterungen, Fliesen, Malerarbeiten für Zu- und Umbau Volksschule Stumm

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass nach den Bauausschusssitzungen am 9. März 2017 (Abschließende Preisverhandlungen mit Bestbieterern – Estrich, Innenputz, Vollwärmeschutz, Innentüren, Schlosser, Böden, Außenanlagen, Pflasterungen, Fliesen, Malerarbeiten für Um- und Zubau Volksschule) ein endgültiger Preisspiegel erstellt wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach umfassender Beratung zu Tagesordnungspunkt 4) die Vergabe der u.a. Gewerke gemäß Preisspiegel der Firma VIVA Bauabwicklung GmbH vom 2.3.2017 wie folgt:

1. Billigstbieter Innenputz Firma Karl Putz zum Preis von EUR 22.261,59 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) – mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig)
2. Billigstbieter Vollwärmeschutz Firma Eberharter & Gruber zum Preis von EUR 97.135,32 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) – mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig)
3. Billigstbieter Estrich BA 1+2 Firma Tasser zum Preis von EUR 70.154,91 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) – mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig)
4. Billigstbieter Malerarbeiten Firma Presslauer zum Preis von EUR 73.603,90 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) – mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig)
5. Billigstbieter Fliesen Firma Fasching zum Preis von EUR 127.522,30 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) – mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig)
6. Billigstbieter Schlosser BA 1+2 Firma W-B zum Preis von EUR 78.883,82 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) – mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig)
7. Billigstbieter Asphalt Firma Strabag zum Preis von EUR 120.780,28 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) – mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig)

Bgm. Fritz Brandner informiert den Gemeinderat, dass bei den Innentüren für BA 1 die Firma Schellhorn das günstigste Angebot gelegt hat, und für BA 2 die Firma Klausner.

Herr Eberharter klärt auf, dass BA 1 der Neubau ist und BA 2 die Sanierung des Bestandes. Es handelt sich bei beiden Angeboten um die gleichen Türen. Es gibt einige Gewerke, wo 2 BA ausgeschrieben wurden. Aber es wurden immer die beiden BA gemeinsam vergeben.

GR Hannes Kerschdorfer ist dafür, dass bei einer so geringen Differenz unser Einheimischer Unternehmer zum Zug kommen soll.

GR Georg Wechselberger erwähnt, dass man hier wieder bei dem gleichen Punkt angekommen ist. Wir haben das Billigstbieterprinzip gewählt und das müssen wir jetzt einhalten, auch wenn uns das nicht gefällt. Ich sehe das positiv und es zeigt, dass der Bauausschuss richtig gearbeitet hat.

GR Mag. Mike Kröll schlägt vor, das Vergabeverfahren so wie in Aschau künftig über eine externe Firma abzuwickeln. Die schreiben tirolweit aus und dann baut die Türen zum Beispiel eine Firma aus Kufstein ein. Deswegen hat der Bauausschuss die Firmen, die zum Anbot eingeladen wurden, auch sorgfältig ausgewählt. Wenn bei Ausschreibungen sowieso immer die gleichen Firmen den Zuschlag erhalten, dann werden manche gar nicht mehr abgeben. Daher ist es wichtig, ein faires Verfahren durchzuführen.

GR Christian Hauser stellt fest, dass man nach dem Billigstbieterprinzip ausgeschrieben hat. Und jetzt müssen wir uns an diese Regeln halten.

Nach Aufforderung durch den Bgm. Fritz Brandner wird Herrn Simon Lechner das Wort erteilt. Er wundert sich als Handwerker, ob bei den Ausschreibungen auch die Qualität eine Rolle spielt? Wir sind Handwerker und das wird vom Einen so und vom Anderen so ausgeführt. Das sollte man vielleicht auch berücksichtigen.

Herr Arthur Dalsass von der Firma VIVA Bauabwicklung erwidert, dass jeder gute Qualität haben möchte. Aber wie soll man das überprüfen, ob der Eine etwas Schlechtes liefert oder etwas Gutes? Wir können das nur in Form einer Ausschreibung machen, was wir so gut wie möglich beschreiben, was gefordert ist und dann wird nach dem Preis entschieden. Es sind auch Vorgaben da, die eingehalten werden müssen. Aber ob einer gute oder schlechte Schweißarbeit macht, das kann vorher nicht beurteilt werden. Man weiß aus Erfahrung, welche Firmen zum Anbot eingeladen werden, um das zu steuern.

GR Judith Winter merkt an, dass im Prinzip beide Firmen aus Nachbargemeinden kommen.

Bgm. Fritz Brandner antwortet, dass es das Vergabegesetz gibt, und nach dem wird gearbeitet.

8. Billigstbieter Innentüren BA 1+2 Firma Klausner zum Preis von EUR 48.594,45 inkl. 20% MwSt. (nach Abzug von 3% Skonto) – mit 7 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen

Die Gewerke Außenanlagen/Pflasterungen und Böden wurden teilweise bereits nachverhandelt. Es werden noch Nachtragsangebote für Vinylböden eingebracht (nach Beratung durch die Professionisten besonders gut für Schulen geeignet) und erst nach Abschluss des Bieterverfahrens wird im Gemeinderat der Beschluss gefasst.

#### **Zu Punkt 5)** Ankauf Podest System für Bühne der BMK Stumm

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass ein Podest für die bestehende Bühne benötigt wird und der Obmann der BMK Herr Erwin Brandner um Kostenübernahme durch die Gemeinde Stumm ersucht.

Die Rechnung in Höhe von EUR 790,16 inkl. MwSt. liegt vor und wurde inzwischen durch die BMK bezahlt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt zu Punkt 5) der Tagesordnung mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) die Kosten in Höhe von EUR 790,16 inkl. MwSt. zu übernehmen.

#### **Zu Punkt 6)** Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass der Sickerschacht auf Gp. 771/2 nunmehr auf eigenem Grund errichtet wurde und die Bauarbeiten beim Schermbach nicht mehr gehindert werden. Die Berechnung des Sickerschachtes erfolgte durch Herrn Josef Dengg vom AIZ und er stellte zudem fest, dass aufgrund der Bemaßung keine weiteren Dachwässer eingeleitet werden dürfen. Gleichzeitig wird mit der Errichtung des Steinschlagschutznetzes begonnen und auch beim Märzenbach werden die Verbauungsarbeiten starten.

Aufgrund der Sperre der Ahrnbachstraße beim Schermbach wird für die Schüler ein Busersatzverkehr durch die Firma Gruber eingerichtet. Es wurde in Zeitungen und auf den Homepages der Nachbargemeinden veröffentlicht.

Die Zusammenkunft für den 23.3.2017 wurde aus Krankheitsgründen abgesagt. GR Ing. Franz Kolb ersucht, den Beginn der Zusammenkunft auf 20:00 Uhr anzusetzen.

GR Wechselberger regt an, im Kerngebiet von Stumm eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km durch das ATL einzuführen. Bgm. Fritz Brandner wird beim ATL anfragen.

Bgm. Fritz Brandner berichtet, dass eine Urkunde und ein Bild für die Verabschiedung von Altbürgermeister Alois Fasching vorbereitet wurden. Der Termin dafür ist noch abzuklären. Die Urkunde wird vom Bürgermeister vorgelesen. Er erwähnt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung von GR Johann Taxacher angeregt wurde, dass das schnell gehen soll.

GR Robert Anton Steiner fragt, warum nur eine Urkunde und nicht eine Ehrenbürgerschaft? GR Christian Hauser hat Richtlinien ausgearbeitet und das hat der Gemeinderat zu entscheiden. Man kann solange etwas auf die lange Bank schieben, bis sie zu kurz ist. Und es sind Richtlinien ausgearbeitet, und die werden wir einmal beschließen müssen. Und dann müssen wir überlegen, was wir ihm für eine Auszeichnung gibt. Eine Verabschiedung kann ich auch bekommen, ich bin aber nicht 24 Jahre Bürgermeister und 40 Jahre im Gemeinderat. Er hat sich etwas anderes verdient, als dieses Ding da. Sogar im Planungsverband und im Spital haben sie ihm eine Ehrung zukommen lassen. Brauchen wir da Richtlinien, für das, was der Bürgermeister Fasching getan hat? Jetzt sind 14 Monate vergangen.

GR Helmut Hauser merkt an, dass er den Altbürgermeister auch zum Ehrenbürger gemacht hätte

GR Hannes Kerschdorfer fragt, was diese Ehrenurkunde aussagt?

GR Georg Wechselberger merkt an, dass von einer Verabschiedung die Rede war.

GR Christian Hauser meint, dass man das jetzt nicht an den Richtlinien aufhängen darf. Er berichtet, dass die Meinung im Gemeinderat bei der Vorstellung der Richtlinien für die Ehrungen nicht sehr positiv war. Es haben einige gefragt, ob man das wirklich braucht. Und jetzt auf einmal liegt alles nur daran. Und wenn ein Haufen dagegen ist, dann musst du das hinausschieben.

GR Ing. Franz Kolb ist der Meinung, dass es hier grundsätzlich nicht so einen Aufstand braucht. Wenn man dem ein bisschen gesinnt ist, dann braucht man da nicht viel erfinden. Mir scheint, dass da eine Reihe von Leuten total dagegen sind. Und da gebe ich dem Toni Recht. Denn wer hat in der Gemeinde schon so lange, egal ob als Gemeinderat oder als Bürgermeister oder auch Vize, was getan in Stumm? Ich habe die Richtlinien noch nicht gehört und sicher wird das bürokratisch der richtige Weg sein, aber wenn man das aus dem Gefühl heraus nicht mehr entscheiden kann, was angemessen ist, dann ist das auch traurig. Vom menschlichen her muss ich in dieser Situation auch einmal sagen, dass man über dem Bürokratischen drüberstehen muss. So wie es jetzt aussieht, müssen wir nach Punkt und Beistrich eine Sitzung machen und das beschließen und dann geht das Nächste. Und das hätten wir heute bei Allfälligem dazutun können.

GR Mike Kröll fragt, ob es hier um eine Ehrenbürgerschaft geht? Einfach so wird man darüber nicht reden können.

GR Judith Winter bemerkt, dass diese Ehrenurkunde weitere Ehrungen nicht ausschließt.

GR Robert Anton Steiner stellt den Antrag auf Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Gemeinde Stumm an Altbürgermeister Alois Fasching. Das können wir heute gleich beschließen. Was spricht dagegen, heute abzustimmen, dass wir ihm die Ehrenbürgerschaft verleihen oder nicht? Es hat niemand was von dieser Urkunde gesagt.

GR Ludwig Glaser ergänzt, dass wir jetzt diese Urkunde haben und im Rahmen dieser feierlichen Verabschiedung und wenn es sich gesundheitlich ausgeht, noch etwas anderes machen können.

Bgm. Fritz Brandner schlägt vor, aus diesem Anlass die nächste Gemeinderatssitzung am 3. April 2017 um 20:00 Uhr zu machen.

g.g.g.

1	
2	
3	
4	
5	